



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

22.06.16 XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51)

Ort: Erziehungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, Konferenzraum 601

Zeit: Freitag, 16. März 2007, 09.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Gemperle Felix, Klosterstrasse 59, 9403 Goldach, SP-Fraktion, Präsident
Beeler Markus, Wierstrasse 3, 9642 Ebnat-Kappel, SP-Fraktion, Mitglied
Blumer Ruedi, Parkweg 6a, 9200 Gossau, SP-Fraktion, Mitglied
Böhi Erwin, Gallusstrasse 68, 9500 Wil, SVP-Fraktion, Mitglied
Breitenmoser-Häberli Vreni, Erlenstrasse 3, Postfach 236, 9205 Waldkirch, CVP-Fraktion, Mitglied
Gartmann Walter, Rufen 13, 9479 Oberschan, SVP-Fraktion, Mitglied
Habegger Heinz, Käserei, 9652 Neu St.Johann, SVP-Fraktion, Mitglied
Hager Kurt, Hegnerstrasse 1, 8730 Uznach, CVP-Fraktion, Mitglied
Huber Maria, Franklinstrasse 22, 9400 Rorschach, SP-Fraktion, Mitglied
Klee-Rohner Helga, Kropfackerstrasse 11, 9442 Berneck, FDP-Fraktion, Mitglied
Lehmann-Wirth Monika, Lochstrasse 31, 9404 Rorschacherberg, CVP-Fraktion, Mitglied
Richener Kurt, Feldholzstrasse 10, 9242 Oberuzwil, SVP-Fraktion, Mitglied
Roth Urs, Hagstrasse 8, Postfach 99, 8873 Amden, CVP-Fraktion, Mitglied
Schlegel Jeannette, Neumühlestrasse 16, 9403 Goldach, SVP-Fraktion, Mitglied
Schöbi-Hohmeister Liselotte, Erlenweg 15, Postfach 538, 9450 Altstätten, CVP-Fraktion, Mitglied
Stadler-Egli Margrit, Weidstrasse 2, 9602 Bazenheid, CVP-Fraktion, Mitglied
Tsering-Bruderer Angela, Schneebergstrasse 21, 9000 St.Gallen, GRÜ-Fraktion, Mitglied
Widmer Andreas W., Wolfhaldenstrasse 13, 9500 Wil, FDP-Fraktion, Mitglied
Wittenwiler Heinz, Egg, 9643 Krummenau, FDP-Fraktion, Mitglied

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Stöckling Hans Ulrich, Regierungsrat, Erziehungsdepartement
Stauffacher Werner, Generalsekretär, Erziehungsdepartement
Raschle Jürg, Leiter Dienst für Recht und Personal, Erziehungsdepartement
Senn Peter, Leiter Amt für Bildungsfinanzen, Erziehungsdepartement
Besmer Urs, Leiter Recht im Dienst für Recht und Personal, Erziehungsdepartement, Protokoll

- Traktanden:**
1. Begrüssung durch den Kommissionspräsidenten
 2. Eintretensreferat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling
 3. Diskussion und Beschlussfassung über Eintreten
 4. Detailberatung und Antragstellung
 5. Bezeichnung des Kommissionssprechers
 6. Medieninformation
 7. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

- Unterlagen:**
- XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (22.06.16), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Dezember 2006 (Beratungsunterlage)
 - Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51)
 - Verordnung über das Dienstverhältnis der Volksschul-Lehrkräfte (sGS 213.14)
 - Gehälter 2007 (Tabelle SGV)
 - Mail des Präsidenten KSA, Daniel Baumgartner

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Erziehungsdepartement / RR, GS, DRP (2)

1. Begrüssung durch den Kommissionspräsidenten

Der Kommissionspräsident begrüsst Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, die Mitglieder der vorberatenden Kommission sowie die Vertreter des Erziehungsdepartementes zur Behandlung des Kantonsratsgeschäfts 22.06.16 XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer. Er stellt fest, dass die Einladung einschliesslich Beilagen für diese Kommissionsitzung durch das Erziehungsdepartement rechtzeitig erfolgt ist. Bei der Kommissionszusammensetzung hat sich eine Änderung ergeben: An Stelle von Markus Straub, St.Gallen, nimmt Kurt Richener, Oberuzwil, an der Kommissionssitzung teil. Der Präsident stellt die Vollständigkeit und die Beratungsfähigkeit der Kommission fest und erinnert daran, dass die Meinungsäusserungen der Kommissionsmitglieder sowie das Sitzungsprotokoll bis nach Abschluss der Verhandlungen im Kantonsrat vertraulich zu behandeln sind.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Eintretensreferat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling

Regierungsrat Stöckling erläutert in Ergänzung zur Botschaft die wesentlichen Aspekte der Vorlage. Mit dieser Vorlage wird ein langjähriges Postulat der Lehrkräfte erfüllt. Es wird eine vernünftige Abstufung zwischen Lehrkräften mit und ohne Klassenverantwortung vorgenommen. In der Botschaft wird dargelegt, wo der Kanton St.Gallen bei Lehrkräften im interkantonalen Lohnvergleich an Boden verloren hat. Dass Lehrkräfte, welche lediglich wenige Lektionen unterrichten nicht gleich zu behandeln sind wie Lehrkräfte mit Klassenverantwortung, leuchtet ein. Von einer Klassenlehrkraft wird einiges mehr erwartet. Sie ist verantwortlich für den Elternkontakt. Sie hat sich persönlichen Problemen der Schülerinnen und Schüler anzunehmen. Es gibt Kantone, welche den Lehrkräften mit Klassenverantwortung eine zusätzliche Entlastungsstunde gewähren. Dieses System kennen wir im Kanton St.Gallen bei den Mittelschul-Lehrkräften. Die Klassenlehrkraft wird dort im Umfang von einer halben Lektion entlastet. Die geleisteten Pensen bzw. die Anzahl Unterrichtslektionen sind stark individualisiert. Es gibt eine grosse Zahl von Lehrkräften, welche reduzierte Pensen haben. Dies ist zwar gesellschaftspolitisch erwünscht. Die Organisation der Schule wird dadurch aber nicht einfacher. Je grösser die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist, umso grösser werden die organisatorischen Aufgaben. Dies zeigt sich insbesondere bei der Organisation von Schulanlässen oder bei der Durchführung von Teamsitzungen.

Regierungsrat Stöckling verweist auf das Schreiben von Daniel Baumgartner. Darin wird auf die Situation der Sonderschul-Lehrkräfte hingewiesen. Der Kantonsrat ist nicht befugt, die Löhne der Sonderschul-Lehrkräfte festzulegen. Es werden grundsätzlich diejenigen Löhne akzeptiert, die an der Volksschule bezahlt werden. In der Sonderschule ist es indessen schwierig zu definieren, was eine Klasse ist. Dort, wo im Klassenverband unterrichtet wird, sollte die für die Volksschul-Lehrkräfte geltende Zulagenregelung analog angewendet werden. An Sonderschulen wird aber vielfach je nach Schwere der Behinderung in Gruppen unterrichtet. Dass der Unterricht in Gruppen trotzdem eine anspruchsvolle Aufgabe ist, ist unbestritten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten werden aber mit dem Gehalt als schulische Heilpädagogin bzw. schulischer Heilpädagoge abgegolten. Es gibt noch ein weiteres Argument: Lehrkräfte an Sonderschulen haben Assistentinnen und Assistenten, welche sie im Unterricht entlasten. Viele Sonderschulen verfügen darüber hinaus über eine bessere Organisation bezüglich Elternkontakte. Der gesamte Leitungsapparat einer Sonderschule ist eingerichtet auf die Beschulung von Kindern mit Behinderungen. Das wirkt sich auch bei den Elternkontakten aus. Die Regierung wird das Anliegen der Sonderschulen sachgerecht analysieren. Es wird einzelne Fälle geben, in denen die Lehrkraft im Klassenverband tätig ist. Dort wird die Klassenlehrer-Zulage akzeptiert. Es wird andererseits Sonderschulen geben, in denen in Kleingruppen gearbeitet wird. Dort

ist die Gewährung der Klassenlehrer-Zulage nicht angezeigt. Abgesehen davon wird sich bei den Sonderschulen nach Massgabe des neuen Finanzausgleiches einiges ändern. Neu wird der Kanton ausschliesslich für die Finanzierung der Sonderschulen zuständig sein. In der Saldobilanz zwischen Bund und Kanton wird dies indessen angerechnet. Es ist nicht so, dass dem Kanton dadurch mehr Ausgaben entstehen. Dies wurde in der vorberatenden Kommission, welche die Einführungserlasse zum NFA behandelt, diskutiert.

Anders zu beurteilen ist die Situation der Klassenlehrkraft in der Kleinklasse. Dort gibt es keine Assistentinnen und Assistenten. Die Situation der Kleinklassen-Lehrkraft mit Klassenverantwortung ist eher vergleichbar mit derjenigen der Klassenlehrkraft mit Klassenverantwortung in der Regelklasse.

Der Kantonsrat hat vor rund vier bis fünf Jahren eine wesentlich einschneidendere Lohnverbesserung beim Personal des Gesundheitswesens vorgenommen. Personalpolitisch war diese Massnahme nicht notwendig. Es bestand damals Personalmangel im Gesundheitswesen, da in diesem Bereich zu wenig Arbeitskräfte ausgebildet wurden. Seitens der Ärzte wurden damals zu wenig Berufsbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Diese Situation hat sich zwischenzeitlich verbessert. Ungeachtet dessen wurde damit ein Präjudiz geschaffen. Der Kantonsrat hat damals argumentiert, dass bei einem berechtigten Anliegen eine einzelne Lohnkategorie bevorzugt behandelt werden kann. Das ist vorliegend der Fall. Die Klassenlehrer-Zulage ist ein berechtigtes Anliegen.

Eine letzte Bemerkung: Es gibt in der öffentlichen Volksschule immer weniger Lehrkräfte, die ein Vollpensum wahrnehmen. Damit gibt es immer weniger Lehrkräfte, welche die Hauptlast tragen. Wir sind darauf angewiesen, dass es genügend Lehrkräfte gibt, welche die Klassenverantwortung wahrnehmen wollen.

Der Sprechende ersucht die Kommissionsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten.

3. Diskussion und Beschlussfassung über Eintreten

Der Kommissionspräsident dankt Regierungsrat Stöckling für sein Eintretensreferat und eröffnet die Diskussion.

Klee-Berneck: Die Mitglieder der FDP-Fraktion danken der Regierung, dass nun über Botschaft und Entwurf eines Geschäftes beraten werden kann, das den Volksschul-Lehrpersonen schon längere Zeit in Aussicht gestellt wurde. Im Wissen darum, dass die Lehrpersonen mit Klassenverantwortung tatsächlich mehr leisten als die Fachlehrpersonen oder die Teilzeitangestellten, begrüssen wir die Vorlage. Es gilt dabei auch zu bedenken, dass der Kanton St.Gallen in den vergangenen Jahren bei den Löhnen der Volksschul-Lehrpersonen Boden eingebüsst hat. Gründe dafür sind die starke Kürzung bei den Treueprämien. Auch die Einstellung des Stufenanstiegs im Rahmen des Massnahmenpaketes wirkte sich negativ aus. Mit der PHR und der PHS verfügt unser Kanton über hervorragende Ausbildungsstätten für angehende Lehrpersonen. Die in unserem Kanton praktizierte Allrounderausbildung von hoher Qualität bringt es mit sich, dass unsere Lehrpersonen in anderen Kantonen begehrte Arbeitskräfte sind. Wollen wir als Arbeitgeber auf der sicheren Seite bleiben, ist die Abgeltung der Mehrleistung, welche die Klassen-Lehrpersonen erbringen, bestimmt der richtige Weg. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass die Lohnarchitektur als Ganzes angegangen wird. Da dies ein langer Weg ist, stehen wir hinter der pragmatischen Marschrichtung. Im Namen der Kommissionsmitglieder der FDP-Fraktion spricht sich die Votantin für Eintreten auf die Revisionsvorlage aus.

Roth-Amden spricht für die Kommissionsmitglieder der CVP-Fraktion. Er merkt vorweg an, dass nur ein Teil der Kommissionsmitglieder für das Eintreten auf die Vorlage ist.

Zunächst ist eine Frage, welche in der Vorlage nicht beantwortet wurde, aufzuwerfen. Es geht um den Zusammenhang zwischen dieser Vorlage und dem neuen Finanzausgleichsgesetz. Für uns stellt sich die Frage, wie in Zukunft derartige Vorlagen mit einem Mehraufwand von 9 Mio. Franken im Rahmen des neuen Finanzausgleichs alimentiert werden. Der Sprechende geht davon aus, dass in den Modellrechnungen, welche den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden, das neue System des Finanzausgleichs nicht berücksichtigt wurde.

Zur Sache: Der Mehraufwand der Klassen-Lehrkräfte im Vergleich zu den Fach-Lehrkräften ist an sich unbestritten. Die Vorlage lässt ungeachtet dessen verschiedene Fragen offen. Es stellt sich etwa die Frage, ob die verschiedenen Zulagen, welche im Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer vorgesehen sind, im interkantonalen Vergleich berücksichtigt wurden. Es betrifft dies zum Teil Zulagen, die möglicherweise nicht oder nicht mehr ausgerichtet werden bzw. nicht relevant sind: Zum Beispiel Wegentschädigung, Zulagen für Lehrkräfte mit mehr als zwei Klassen bzw. für Lehrkräfte mit hoher Schülerzahl, Geburtszulagen, Treueprämien, Prämien für Unfallversicherung, welche durch die Schulgemeinde übernommen werden können, verschiedene Funktionszulagen, welche ausgerichtet werden für zusätzliche Aufgaben wie Materialwart etc.. Wurden diese Zulagen im interkantonalen Vergleich berücksichtigt?

Die Umsetzung der Klassenlehrer-Zulage dürfte darüber hinaus nicht unproblematisch sein, da die Anzahl Teilpensen in den letzten Jahren zugenommen hat. Kaum eine Lehrkraft versieht heute noch ein Vollpensum. Wenn das Unterrichtspensum zum Beispiel im Verhältnis 50:50 aufgeteilt wird, könnte die Klassenverantwortung mit gutem Grund aufgeteilt werden. Ist das Verhältnis anders, könnte dies aber zu Abgrenzungsproblemen führen. Diejenige Lehrkraft, welche die Klassenlehrer-Zulage nicht erhält, könnte sich von der Übernahme gewisser Aufgaben drücken und geltend machen, dass sie ja keine Klassenlehrer-Zulage erhält.

Ein Teil der CVP-Kommissionsmitglieder stellt darüber hinaus eine gewisse Unstimmigkeit bzw. einen Widerspruch zu den beim Massnahmenpaket gefällten Beschlüssen fest. Ein Teil der Treueprämie wurde damals gestrichen. Ebenso wurde der Stufenanstieg ausgesetzt. Nun wird das Begehren um Schaffung einer Klassenlehrer-Zulage gestellt, welches das Budget erneut belastet. Wir fragen uns, ob der Zeitpunkt dafür richtig ist. Es wäre vor diesem Hintergrund wünschbar, wenn die Klassenlehrer-Zulage neutral ausgestaltet werden könnte. Noch besser wäre eine einfachere Regelung.

Das Lohnsystem der Lehrkräfte ist sehr kompliziert und umfangreich. Schuladministratorinnen und -administratoren müssen zur Klärung von Fragen oftmals Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Erziehungsdepartementes beanspruchen. Diese haben vielfach selbst Mühe, Fragen technischer Natur zu beantworten. Es stellt sich die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, eine Totalrevision des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer an die Hand zu nehmen. Das geltende System ist überholt und kompliziert. Dies betrifft vor allem die Berechnung der Dienstjahre, welche wiederum massgebend ist für die Berechnung der Besoldung, der Treueprämien und des Bildungsurlaubs. Kommt hinzu, dass die Entschädigung des Schulleiters auf der Grundlage eines andern Lohnsystems erfolgt. In den Schulgemeinden müssen mithin drei bis vier unterschiedliche Listen für die Berechnung der Dienstjahre geführt werden. Es gibt Fälle, in denen die Berechnung der Dienstjahre durch das Schulsekretariat einen halben Arbeitstag beansprucht. Wir fragen uns deshalb, ob der Regierung mittels Motion der Auftrag erteilt werden sollte, eine einheitlichere und einfachere Gestaltung des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer auszuarbeiten.

Blumer-Gossau äussert sich im Namen der Kommissionsmitglieder der SP-Fraktion. Zu Roth-Amden: Es gäbe allenfalls die Möglichkeit, Gemeinden zusammenzulegen, damit sich in der Verwaltung kompetentere Leute mit der Thematik befassen könnten. Der Sprechende ist der Auffassung, dass das geltende Lohnsystem hinreichend transparent ist. Es gibt Tabellen, mit

denen gearbeitet werden kann. Er ist selbst als Schulleiter tätig und wird nicht in den Genuss der Klassenlehrer-Zulage kommen. Wer Schulleiter ist, kann nicht gleichzeitig die Klassenverantwortung wahrnehmen. Es gibt ungeachtet dessen einige Fälle von Schulleitern, die gleichzeitig die Klassenverantwortung wahrnehmen.

Aus der Sicht des VPOD und des KLV ist anzumerken, dass es sich vorliegend um ein altes Anliegen handelt. Im Jahr 2002 wurde das Thema mit dem Erziehungsdepartement diskutiert. Es wurde damals festgehalten, dass an sich eine Entlastung ideal wäre. Darauf ist an dieser Stelle zurückzukommen. Die Belastungen im Schuldienst haben stetig zugenommen. Das ist ein Grund, weshalb viele Lehrkräfte nicht mehr zu 100 Prozent tätig sind. Auch Burn-out und Überbelastung sind eine Folge davon. Deshalb unterstützt der Sprechende Lehrkräfte, die nur teilzeitlich tätig sind. Es trifft zwar zu, dass dadurch der administrative Aufwand zunimmt. Die Schaffung von Teilzeitstellen ist indessen unter dem Blickwinkel der Schulqualität und aus gesellschaftlicher Sicht positiv. Es macht Sinn, dass die zu bewältigende Arbeit auf mehrere Leute verteilt wird. Wenn man feststellt, dass die Anzahl Klassen rückläufig ist, macht es erst recht Sinn, die vorhandene Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Belastungssituation ist es klar, dass eine Entlastungslektion realisiert werden müsste. Wenn man sieht, dass etwa ab dem Schuljahr 2008/09 Frühenglisch eingeführt wird, ist nachvollziehbar, dass beispielsweise auf Primarstufe eine Lehrkraft, welche zu 100 Prozent unterrichtet, nicht mehr alles abdecken kann, was der Klasse als Vermittlung des Schulstoffes zusteht. Es wird Realität sein, dass die Klasse beispielsweise Englisch oder Werken bei einer andern Lehrkraft als bei der Klassenlehrkraft vermittelt erhält. Insoweit liesse sich die Schaffung einer Entlastungslektion auch auf Primarschulstufe gut realisieren. Dort, wo sie aufgeteilt werden muss – dies geht aus der Vorlage hervor – ist es Angelegenheit der Schulbehörden vor Ort. Der Kanton schreibt hier zu Recht nichts vor. Wenn eine Klasse zum Beispiel zwei Drittel von einer Lehrkraft und zu einem Drittel von der andern Lehrkraft unterrichtet wird, könnte die Entlastungslektion beispielsweise zu zwei Dritteln des Jahres der einen und zu einem Drittel des Jahres der andern Lehrkraft zugesprochen werden. Solche Modelle liessen sich realisieren. Zu unterstreichen ist, dass die Entlastungslektion bei den Mittelschul-Lehrkräften angeführt worden ist. Es wäre insoweit sinnvoll, wenn auch in der Volksschule das gleiche System angewandt würde.

Sollte die Entlastungslektion nicht realisierbar sein, wäre die von der Regierung vorgeschlagene Klassenlehrer-Zulage eine Option. Diesbezüglich merken wir indessen kritisch an, dass die Schaffung von zwei unterschiedlichen Zulagen keinen Sinn macht. Die Arbeit, die damit abgegolten werden soll, betrifft vor allem die Elternarbeit. Die Klassenlehrkraft muss darüber hinaus vernetzend tätig sein, so zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, mit der Polizei, mit der Schulsozialarbeit und mit weiteren Fachstellen bzw. Personen, die zum Schulkontext Berührungspunkte aufweisen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Eltern- und Vernetzungsarbeit auf der Oberstufe anders abgegolten werden soll als auf der Primarstufe. Auf der Oberstufe und der Primar- bzw. Kindergartenstufe ist diesbezüglich eine identische Arbeit zu leisten. Entsprechend wäre eine identische Zulage für sämtliche Lehrkräfte mit Klassenverantwortung ungeachtet der Stufe, auf der sie unterrichten, die richtige Lösung. Über die Höhe kann dann anlässlich der Detailberatung diskutiert werden.

Hinsichtlich des Anliegens der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ist anzumerken, dass die einen in der öffentlichen Volksschule, die andern an Sonderschulen tätig sind. Diese Berufsgruppe sollte nicht gespalten werden. Wie Regierungsrat Stöckling im Eintretensvotum ausgeführt hat, gibt es auch an Sonderschulen Klassenbildungen. Zumindest dort, wo Klassenbildungen Tatsache sind, müsste gleich verfahren werden wie bei den schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen, die in der Volksschule unterrichten. Es ist richtig, dass die Kindergarten-Lehrkräfte gleich behandelt werden wie die Primarschul-Lehrkräfte. Die Gleichbehandlung sollte über das ganze System der öffentlichen Volksschule bis hin zu den Sonder-

schulen zum Tragen kommen. Die Kommissionsmitglieder der SP-Fraktion beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Tsering-St.Gallen äussert sich für die Grüne Fraktion und die EVP-Fraktion. Die Sprechende merkt an, dass die Stadt St.Gallen ab kommendem Schuljahr keinen Schulrat mehr haben wird. Wie soll die Klassenlehrer-Zulage etwa beim Job Sharing aufgeteilt werden? Wer ist zuständig, wenn es keinen Schulrat mehr gibt?

In einer Job Sharing-Konstellation wird es so sein, dass die Klassenverantwortung beide Lehrkräfte wahrnehmen werden. Dort müsste die Zulage im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden. In anderen Fällen, in denen die Klassenverantwortung anders aufgeteilt wird, ist es dann Sache des Schulrates oder der Verwaltung, die Klassenlehrer-Zulage aufzuteilen. Wenn eine Lehrkraft zum Beispiel 70 Prozent unterrichtet, wird die Klassenverantwortung schwierig aufzuteilen sein. Diese Lehrkraft wird überwiegend die Klassenverantwortung wahrnehmen. Die Qualität ist beim Job Sharing sehr gross. Die Gefahr von Burn-out ist bei Lehrkräften gross. Die Burn-out-Gefahr ist beim Job Sharing viel kleiner. Es wäre insoweit kontraproduktiv, wenn aus rein administrativen Überlegungen vom Job Sharing-Modell abgewichen würde. Die Sprechende befürwortet die vorgeschlagene Zulage. Es stört sie indessen, dass zwei unterschiedliche Zulagen ausgerichtet werden sollen. Die Oberstufenlehrkräfte haben ohnehin einen höheren Lohn. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob der geltend gemachte Mehraufwand für Oberstufenlehrkräfte im Vergleich zu Primarlehrkräften ausgewiesen ist. Insbesondere Fünft- und Sechstklassen-Lehrkräfte sind sehr stark unter Druck, wenn es um den Übertritt in die Oberstufe geht. Die von Regierungsrat Stöckling aufgezeigte Alternative, die Löhne von Lehrkräften ohne Klassenverantwortung zu senken, ist mit Blick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht der richtige Weg. Sie pflichtet diesbezüglich Regierungsrat Stöckling bei.

Hinsichtlich Regelung für die Sonderschulen geht die Sprechende mit Blumer-Gossau überein. Der Gruppenunterricht an Sonderschulen ist auf Grund der komplexeren Betreuungs- und Unterrichtssituation und der daraus resultierenden häufigeren Elternkontakte sehr aufwändig. Die Sprechende votiert für Eintreten.

Böhi-Wil: Die Botschaft der Regierung erwähnt, dass die Erziehungsaufgaben der Lehrpersonen anspruchsvoller geworden seien. Das wird nicht bestritten. Die Frage ist aber, wie auf die neuen Herausforderungen reagiert werden soll. Die Kommissionsmitglieder der SVP sind der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, die Probleme sozusagen zu überdecken, indem den Klassenlehrkräften einfach eine pauschale und undifferenzierte Lohnerhöhung gewährt wird. Viele der aktuellen Probleme, mit denen die Klassenlehrkräfte konfrontiert sind, haben gesellschaftspolitische Gründe. Oder es sind Konsequenzen, welche aus der Erziehungsverweigerung vieler Eltern resultieren. Es ist klar, dass diese Fehlentwicklung nicht einfach von der Schule korrigiert werden kann. Viele Schwierigkeiten, mit denen die Lehrkräfte heute zu kämpfen haben, sind systembedingt. Sie sollten entsprechend mit einer Systemänderung angegangen werden. Das heisst konkret, dass der Schule bzw. den Lehrkräften mehr Möglichkeiten gegeben werden sollten, um gegen störende Schülerinnen und Schüler vorgehen zu können. Dies sollte auch im Bereich der Mitwirkungspflicht der Eltern gemacht werden. In der Botschaft der Regierung wird der Eindruck erweckt, dass die Tatsache, dass eine Lehrkraft die Klassenverantwortung wahrnimmt, etwas Aussergewöhnliches sei. Das ist eine interessante Aussage. Für jemanden, der den Lehrerberuf wählt, sollte es eigentlich normal sein, dass damit auch die Funktion als Klassenlehrer übernommen wird. Der Lehrerberuf ist auch heute noch im Kanton St.Gallen aus finanzieller Sicht sehr attraktiv. Es gibt eine grosse Anzahl oder Unzahl von Zulagen. Der Sprechende hat nicht gewusst, dass es sogar Familienzulagen für Härtefälle gibt.

Es gibt unter anderem sogar Prämienverbilligungen für Krankenkassen. Es gibt einen Wildwuchs von Zulagen. Die in Frage stehende Klassenlehrer-Zulage läuft auf eine pauschale

Lohnerhöhung hinaus. Dies ist nicht gerechtfertigt. Was den Vergleich mit andern Kantonen betrifft, ist anzumerken, dass die Liste nicht ganz vollständig ist. Dort hätte auch aufgeführt werden müssen, was in andern Kantonen für Zulagen bezahlt werden. Besondere Leistungen der Lehrkräfte bzw. Klassenlehrkräfte werden im Übrigen im Rahmen der SLQ in hinreichendem Mass abgegolten. Die Kommissionsmitglieder der SVP-Fraktion beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Schöbi-Alstätten möchte auf die Vorlage eintreten. Die Ausgestaltung der Klassenlehrer-Zulage wird noch zu diskutieren sein. Insbesondere was deren Höhe auf der Primar- und Oberstufe betrifft. Die Sprechende ist als Fach-Lehrperson für Hilfen tätig und wird damit nie in den Genuss der fraglichen Klassenlehrer-Zulage kommen. Sie kann indessen aus nächster Nähe mitverfolgen, was eine Lehrperson mit Klassenverantwortung zu leisten hat. Sie verfolgt die Entwicklung schon seit mehr als 30 Jahren. Einiges kam hinzu, was die Schulqualität hebt. Die Botschaft listet einige Punkte auf. Regierungsrat Stöckling hat einzelne Punkte ebenfalls angesprochen. Die Liste könnte noch erweitert werden. Ein Punkt ist wesentlich: Die Betreuung, die Erziehung und das soziale Umfeld verursachen zunehmend Mehraufwand für Klassenlehrkräfte. Dieser Mehraufwand rechtfertigt eine lohnmassige Differenzierung zwischen Klassenlehrkraft und übrigen Lehrkräften.

Stadler-Bazenheid plädiert ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage. Die Mehrbelastung für die Klassenlehrkraft ist eindeutig ausgewiesen. Die Sprechende wäre grundsätzlich eher eine Befürworterin für eine Pensenreduktion. Vor allem Lehrkräfte, welche mit einem Vollpensum unterrichten, geraten an die Grenze der Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wäre eine Pensenreduktion sinnvoller. Denkbar wäre allenfalls auch eine Regelung wie sie bei den Mittelschul-Lehrkräften in Form von einer halben Entlastungslektion besteht. Die Differenzierung zwischen Oberstufe und Primarstufe ist gerechtfertigt. Es sind unterschiedliche Schulstufen mit unterschiedlichen Aufgaben. Eine Gleichschaltung zwischen Oberstufen- und Primarstufen-Lehrkräften wäre aus personalpolitischer Sicht falsch.

Hager-Uznach ist gegen Eintreten auf die Vorlage. Er ist sich bewusst, dass das Thema Lehrerbesoldung ein heikles Thema ist. Er hat das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer analysiert und kommt zum Schluss, dass dieses 20 Zulagen bzw. Besserstellungen – verglichen mit der Privatwirtschaft – enthält. Es kann nicht sein, dass jedes zusätzliche Ämtlein, sei dies das Auffüllen von Kopierpapier beim Kopiergerät oder schlussendlich die Betreuung der Bibliothek separat bezahlt werden soll. Ansonsten stellt sich die Frage, welche Forderung bzw. Zulage als nächstes gefordert wird? Er könnte sich vorstellen, dass eine Zulage dafür gefordert werden könnte, dass eine Lehrkraft im vierten anstatt im Erdgeschoss unterrichten muss. Zwischenzeitlich wurde die geleitete Schule eingeführt. Die Lehrkräfte wurden auf Grund der Einführung der geleiteten Schule entlastet. Das Lehrerbesoldungsgesetz sollte generell überarbeitet werden. Es sollte vereinfacht werden. Es sollte so ausgestaltet werden, dass nicht für jedes zusätzliche Ämtlein eine separate Entschädigung oder Zulage ausgerichtet wird.

Richener-Oberuzwil hat Bedenken, dass mit der Vorlage ein Präjudiz geschaffen wird gegenüber den Sonderschulen oder gegenüber den Berufsschulen. Die Frage ist, was mit den Berufsschulen passiert, falls die in Frage stehende Vorlage angewendet werden sollte. Der Sprechende entnimmt der Vorlage, dass im Jahr 2008 3'014 Klassen geführt werden. Er geht davon aus, dass es sich um das Total der im Kanton St.Gallen geführten Klassen handelt. Für ihn stellt sich die Frage, wieviele Lehrkräfte Klassenlehrer sind. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, wie der Betrag von 9 Mio. Franken zustande kommt. Die in Frage stehende Klassenlehrer-Zulage ist eine verdeckte Lohnerhöhung für die Lehrkräfte. Es besteht die Gefahr, dass diejenigen Lehrkräfte, welche keine Klassenlehrer-Zulage erhalten, unzufrieden werden. Das System der bestehenden Zulagen weist keine Struktur auf. Es gibt auch keine Struktur, wenn Ziff. 1.2.3 (Koordination/Organisation/Administration) der Botschaft betrachtet wird. Es geht in diesem

Bereich um Aufgaben, welche die Schulleitung wahrnehmen müsste. Diese Aufgaben sind nicht mit den Aufgaben der Klassenlehrkraft zu vermischen.

Huber-Rorschach möchte allgemein die gewerkschaftliche Sichtweise darlegen. Blumer-Gossau hat in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass VPOD und KLV das vorliegende Anliegen schon seit langem deponiert haben. Man hat schon lange festgestellt, dass die Belastung der Klassen-Lehrpersonen zugenommen hat. Eine Entlastung würde den Lehrpersonen deshalb mehr bringen als eine Klassenlehrer-Zulage. Die Sprechende hat Mühe damit, dass der Fokus auf die angeblich 20 Zulagen gelegt wird. Sie weiss nicht, von welchen Zulagen hier die Rede sein soll. Zu Böhi-Wil: Die angesprochenen Verbilligungen für Krankenkassenprämien hat damit nichts zu tun. Jede Gewerkschaft und jeder Berufsverband hat die Möglichkeit, zu Gunsten seiner Mitglieder bei den Krankenkassen oder bei Versicherungsgesellschaften bessere Konditionen durch sogenannte Kollektivverträge auszuhandeln. Das Anliegen der Klassen-Lehrpersonen muss ernst genommen werden. Wer den Berufsauftrag der Lehrperson kennt und sich vor Augen hält, welche Aufgaben hinzugekommen sind, wird feststellen, dass das vorliegende Anliegen berechtigt ist.

Klee-Berneck ist selbst Präsidentin einer grösseren Oberstufenschulgemeinde und hat vertieften Einblick in die Abläufe der Schule und das Engagement der Klassen-Lehrpersonen. Sie wehrt sich dagegen, dass Hager-Uznach mit seinem Votum einen ganzen Berufsstand diskreditiert. Die Klassen-Lehrpersonen erbringen eine hervorragende Leistung zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler. Die von Hager-Uznach gemachte Aussage, dass auch noch Zulagen für das Auffüllen von Kopierpapier zugesprochen werden könnten, ist haltlos. In ihrer Schulgemeinde arbeiten die Lehrkräfte von früh morgens bis abends spät.

Gartmann-Oberschan zu Klee-Berneck: Es ist wichtig, den Tatsachen in die Augen zu schauen. Der Sprechende ist überzeugt, dass die meisten Lehrpersonen einen enormen Einsatz erbringen und gute Arbeit leisten. Es gibt aber auch Lehrpersonen, welche weniger gute Arbeit leisten. Er pflichtet Roth-Amden und Hager-Uznach bei, dass das gesamte Besoldungssystem nicht immer richtig angewendet wird. Den Sprechenden stört auch, dass praktisch jede Zusatzarbeit separat geregelt ist. Die Lehrperson hat einen Grundauftrag zu erfüllen. Sie verfügt über die dafür erforderliche Ausbildung. Ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Ein Maurer-Polier muss zusätzlich zu seiner Arbeit auf der Baustelle zum Beispiel Rapporte schreiben. Wenn er dafür oder etwa für die Besprechungen mit dem Architekten auch noch eine separate Entschädigung fordern würde, wäre dies wirtschaftlich nicht tragbar. Es sollen keine verdeckten Lohnzahlungen geleistet werden. Lehrpersonen sollen entsprechend ihrer Leistungen entlohnt werden. Ihr Lohn wird durch Steuergelder finanziert. Rund zwei Drittel der Steuereinnahmen der politischen Gemeinde geht an die Schule. Es ist deshalb wichtig, dass der Steuerzahler dafür sensibilisiert wird, dass die Lehrkraft den ihrer Leistung entsprechenden Lohn erhält. Mit Sonderzulagen wird das Vertrauen der Bürgerschaft nicht erhöht.

Habegger-Neu St.Johann: Die Lehrkraft im Kanton St.Gallen wird als Klassenlehrer ausgebildet und entsprechend als Klassenlehrer entschädigt. Wenn nun geltend gemacht wird, dass die Anforderungen gestiegen sind, könnte angeführt werden, dass die Lehrkräfte ohne Klassenverantwortung im Vergleich zu Lehrkräften mit Klassenverantwortung zu hoch entschädigt werden. Zu Huber-Rorschach: Dass die Anforderungen gestiegen sind, daran sind die Gewerkschaften schuld. Das Problem der Belastung und des Burn-outs ist unbestritten. Umgekehrt muss man sich die Frage stellen, wie heute unterrichtet wird. Der Sprechende hat selber drei Kinder. Wenn er sieht, wie unterrichtet wird, ist für ihn nicht erstaunlich, dass viele Lehrkräfte nach 10 bis 15 Jahren Unterricht an ihre Grenzen stossen. Daran sind die Lehrkräfte indessen selber schuld. Eine Klasse kann ohne klare Regeln und Konsequenzen nicht geführt werden. Das Problem der fehlenden Schulführung kann nicht mit Zulagen gelöst werden. Die Schule braucht wieder klare Regeln, welche konsequent durchgesetzt werden. Der Sprechende ist gegen Eintreten auf die Vorlage.

Tsering-St.Gallen: Es wurde vieles gesagt. Verschiedene Voten aus den Reihen der Gegnerschaft hat vermutlich mit der eigenen Schulkarriere zu tun. Die Sprechende selbst hat in ihrer eigenen Schulkarriere nur positive Erfahrungen gemacht. Sie ist insoweit nicht so hart in den Wertungen. Sie räumt aber ein, dass die Lehrerschaft nicht unbedingt ein einfaches Klientel ist. Sie nehmen ihre Arbeit aber sehr ernst. Lehrpersonen sind vielleicht eher individualistisch geprägte Persönlichkeiten. Die Sprechende ist selbst Mitglied der Vormundschaftsbehörde der Stadt St.Gallen. In dieser Funktion hat sie in den letzten Jahren festgestellt, dass immer mehr schwierige Fälle zu bewältigen sind. In der Stadt St.Gallen haben in den letzten drei bis vier Jahren die Fälle, in denen Jugendliche nicht mehr beschult werden konnten, zugenommen. In jedem einzelnen Fall wird über einen grösseren Zeitraum hinweg versucht, die Situation in den Griff zu bekommen. Es entstehen jeweils Unmengen von Akten bevor als ultima ratio ein disziplinarischer Schulausschluss verfügt werden kann. Dieser Aufwand hat zugenommen. Solche Fälle belasten jede Lehrkraft auch persönlich. Nebst der Bewältigung einzelner Problemfälle muss die Lehrkraft ihren Hauptauftrag gegenüber dem Rest der Klasse uneingeschränkt erfüllen. Auch vor diesem Hintergrund ist die in Frage stehende Klassenlehrer-Zulage mehr als gerechtfertigt.

Blumer-Gossau appelliert, die Diskussion nicht aus der Optik der Missgunst zu führen. Das Thema ist viel zu wichtig. Die Schule ist die wohl wichtigste und primäre Aufgabe, welche das Gemeinwesen zu erfüllen hat. Hier müssen entsprechend gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der überwiegende Teil der Lehrpersonen erbringt einen hervorragenden Einsatz. Lehrkräfte gehen nicht um 17.00 Uhr nach Hause. Sie haben einen Auftrag zu erfüllen, ohne dass dafür eine klar geregelte Arbeitszeit besteht. Es gibt in jedem Berufsfeld Personen, die ihren Auftrag nicht zufriedenstellend erfüllen. An diesen Beispielen darf man sich indessen nicht orientieren. Zu Habegger-Neu St.Johann: Es gibt kaum noch männliche Lehrkräfte. Vor allem nicht solche, welche 100 Prozent unterrichten. Viele Lehrkräfte reduzieren mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen ihr Pensum um einige wenige Lektionen, damit sie wieder mehr Kapazität haben für jene Aufgaben, welche sie nebst dem Unterricht auch noch erledigen müssen. Die anderen Kantone, mit denen wir uns vergleichen, geben ihren Lehrkräften eine Klassenlehrer-Zulage. So schlecht kann diese Regelung also nicht sein.

Breitenmoser-Waldkirch ist die Sichtweise der Basis wichtig. Die Sprechende selbst ist als Schulkassierin und Schulsekretärin mit dem Schulwesen vertraut. Sie schätzt die Art und Weise, wie die Lehrkräfte ihren anspruchsvollen Auftrag erfüllen. Auf der andern Seite ist festzustellen, dass das Lohnsystem der Lehrkräfte sehr kompliziert ist. In den letzten Jahren wurden verschiedene Mutationen und Anpassungen des Lehrerbessoldungssystems vorgenommen. Seitens des Erziehungsdepartementes werden via Homepage des Kantons St.Gallen diverse Hilfsmittel insbesondere zur Dienstjahresberechnung und für verschiedene andere Bereiche zur Verfügung gestellt. Es stellt sich die Frage, ob das geltende Lohnsystem noch aktuell ist oder ob nicht eine generelle Überarbeitung erforderlich ist. Die Materie wird je länger je individueller und komplexer. Der Sprechenden ist es ein Bedürfnis, die Sichtweise der Schulsekretärinnen und -sekretäre, d.h. jener Stellen darzulegen, die mit der Umsetzung des geltenden Bessoldungssystems befasst sind. Sie kann auf die Vorlage im jetzigen Zeitpunkt nicht eintreten.

Böhi-Wil ist aufgefallen, dass viele Kommissionsmitglieder direkt in den Schulbetrieb involviert sind. Die Diskussion in der Kommission hat deshalb einen emotionalen Verlauf genommen. Es ist aber Sache der Regierung und der Verwaltung, die Interessen der Lehrkräfte zu vertreten. Je mehr direkt betroffene Personen in der Kommission Einsitz nehmen, desto grösser ist die Gefahr, dass das Thema sehr emotional diskutiert wird. Das ist bedauerlich.

Regierungsrat Stöckling zu Böhi-Wil: Es hat bis anhin niemanden gestört, dass in einer Kommission, in welcher zum Beispiel über die Steuergesetzrevision diskutiert wird, Mitglieder teilnehmen, die direkt von der Reduktion des Eigenmietwertes profitieren. Es ist unangebracht,

einem Schulpräsidenten oder einem Schulleiter vorzuwerfen, Mitglied einer Kommission zu sein, welche sich mit Schulbelangen befasst. Andernfalls müsste argumentiert werden, dass beispielsweise Hauseigentümer über das Thema Grundstückgewinnsteuer nicht mehr mitdiskutieren dürfen.

Der Sprechende ist im Übrigen bis anhin davon ausgegangen, dass das Besoldungssystem dazu dienen soll, möglichst gerechte Lösungen zu finden. Es geht nicht darum, die Arbeit der Schulkassiererinnen und -kassiere zu erleichtern. Es wäre für sämtliche Steuerkommissäre auch einfacher, wenn seitens des Kantonsrates nicht laufend neue Abzüge beschlossen würden. Dass das geltende Lohnsystem relativ kompliziert ist, ist teilweise eine Folge von Beschlüssen des Kantonsrates. Unter anderem ist dies eine Folge davon, dass vor einigen Jahren der Stufenanstieg für Lehrkräfte korrigiert wurde. Bei Lehrkräften wirkte sich der Stufenanstieg wesentlich anders aus als beim übrigen Staatspersonal. Auf diesen Umstand wurde damals Rücksicht genommen. Die Schulkassiererinnen und -kassiere sind dafür bezahlt, dass sie Lösungen finden und das Gesetz anwenden können.

Es wird immer von Leistungslohn gesprochen. Sobald es konkret darum geht, Leistungen zu entlohnen, kommt der Einwand, dass dies nicht gehe.

Zu Gartmann-Oberschan: Die aufgezählten Arbeitsbereiche gehören zum Tätigkeitsfeld des Maurer-Poliers. Das, was jede Lehrkraft erfüllen muss, wird abgegolten durch den Lehrerlohn.

Das Argument der günstigen Krankenkassenprämien tut nichts zur Sache. In der Metallindustrie beispielsweise gibt es genau die gleichen Konditionen. Daran bezahlt der Steuerzahler genauso wenig wie an die Prämienverbilligungen für Lehrkräfte. Solche Kollektivverträge werden von den Krankenkassen angeboten. Sie haben mit dem Berufsstand der Lehrkräfte nichts zu tun. Jede größere Firma hat solche Verträge oder hat zumindest die Möglichkeit, solche Verträge abzuschliessen. Dies gilt im Übrigen auch für das Staatspersonal. Diesbezüglich von einer Zulage zu sprechen, ist unzutreffend. Dass es andere Zulagen gibt, ist unbestritten. Es gibt etwa die Gehaltszulage für Lehrkräfte mit mehr als drei Klassen. Diesbezüglich kann aber nicht behauptet werden, dass eine Lehrkraft, welche parallel drei Klassen führt, nicht einen wesentlich grösseren Arbeitsaufwand betreibt als eine Lehrkraft mit einer Klasse. Einschränkend kann immerhin erwähnt werden, dass bei der Einführung der Mehrklassenzulage ein anderes System hätte eingeführt werden können. Darüber kann man diskutieren. Es kann aber nicht bestritten werden, dass jene Lehrkräfte ohne Klassenverantwortung eine kleinere Leistung erbringen als Lehrkräfte mit Klassenverantwortung. Wenn schon von Leistungslohn gesprochen wird, trifft dies im Fall der Klassenlehrer-Zulage zu. Es wird im Übrigen immer moniert, dass hinsichtlich Leistungslohn mehr differenziert werden sollte. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Beurteilung von Lehrkräften äusserst schwierig ist. Wenn eine Lehrkraft beurteilt werden muss, bedarf es Visitationen im Unterricht. Dafür müssen eine bestimmte Anzahl Stunden aufgewendet werden. Die Beurteilung des Maurer-Poliers zum Beispiel ist wesentlich einfacher. Anhand der auf der Baustelle erbrachten Leistungen kann Ende Jahr verglichen werden, auf welcher Baustelle welcher Maurer-Polier welchen wirtschaftlichen Ertrag erarbeitet hat. Mit dem System der systematischen lohnwirksamen Qualifikation (SLQ) wurde bei den Lehrkräften immerhin die Grundlage für eine Leistungsbeurteilung geschaffen.

Wenn schon von Leistungslohn gesprochen wird, müssten die st.gallischen Lehrkräfte in der Schweiz den höchsten Lohn erhalten. Sämtliche Vergleiche wie etwa das Ergebnis der PISA-Studie zeigen, dass der Kanton St.Gallen in sämtlichen Bereichen eine bessere Ausbildung hat als die übrigen Kantone. Im internationalen Vergleich befindet sich der Kanton St.Gallen annähernd bei den Weltbesten. Die Resultate des Kantons St.Gallen sind nur unwesentlich schlechter als beispielsweise jene von Finnland. Vergleichbar mit dem Kanton St.Gallen sind die Kantone Wallis, Fribourg und Thurgau. Die Lehrkräfte im Kanton Thurgau sind aber in einzelnen Bereichen besser bezahlt als die Lehrkräfte des Kantons St.Gallen.

Bezüglich Disziplinarmaßnahmen ist festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen als einer der ersten Kantone die Mitwirkungspflicht der Eltern eingeführt hat. Das Disziplinarrecht wurde ebenfalls verschärft.

Bei den Berufsschulen gibt es keine Klassenlehrkräfte. Dort gibt es folglich auch keine Klassenverantwortung. In der Berufsschule gibt es Lehrkräfte, die parallel zueinander die gleiche Aufgabe erfüllen. Die Erziehungs- bzw. die Karriereverantwortung betrifft dort in weitaus größerem Mass den Lehrmeister und nicht die Berufsschule. Die Berufsschülerinnen und -schüler sind lediglich ein bis zwei Tage pro Woche in der Schule. Den Rest arbeiten bzw. lernen sie im Betrieb. Mithin werden in der Berufsbildung verschiedene Aufgaben, welche in der Volksschule durch die Klassenlehrkräfte erfüllt werden, durch die Lehrmeister abgedeckt. In den Berufsschulen gibt es gewisse Funktionen, die heute schon separat entschädigt werden. Es geht dort um Sonderfunktionen. In den Mittelschulen gibt es wie bereits erwähnt eine halbe Entlastungslektion für die Funktion des Klassenlehrers.

Es kann zwar grundsätzlich diskutiert werden, ob eine Entlastungslektion sinnvoller ist als eine Klassenlehrer-Zulage. Diesbezüglich ist aber anzumerken, dass die Möglichkeit, das Pensum zu reduzieren, ohnehin besteht. Diesbezüglich besteht in den Schulgemeinden in aller Regel eine grosszügige Praxis. Bezüglich unterschiedlicher Regelung der Klassenlehrer-Zulage ist festzustellen, dass der Schulrat diese Kompetenz an die Schulleitung delegieren kann. Im Fall der Stadt St.Gallen kann der Stadtrat die Aufgabe an die Schulverwaltung delegieren. Schulrat im Sinn des Gesetzes ist in der Stadt St. Gallen der Stadtrat. Dieser entscheidet, welche Kompetenzen welcher Stelle übertragen werden. Aufgaben des Schulrates können übertragen werden an Kommissionen oder an die Schulleitung. In der Stadt St.Gallen dürfte die Kompetenz zur Aufteilung der Klassenlehrer-Zulage vermutlich der Schulleitung zugewiesen werden. Denkbar wäre auch eine Delegation an die Verwaltung.

Zu Richener-Oberuzwil: Es gibt pro Klasse eine Zulage. Beim Job Sharing wird die Klassenlehrer-Zulage entsprechend aufgeteilt. Schwieriger wird es in der Oberstufe. Dort wird jeweils ein Klassenlehrer bestimmt. Dem Schulrat bzw. der Schulleitung kann aber zugemutet werden, eine auf den Einzelfall zugeschnittene Lösung zu finden. Die Klassenlehrer-Zulage ist aber auf eine Klasse limitiert. Deshalb kann auch genau gesagt werden, wie hoch die Gesamtkosten zu liegen kommen.

Betreffend Sonderschulen ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die höhere Belastung der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen durch den entsprechend höheren Lohn abgegolten wird.

Es wurde geltend gemacht, dass die Regelklassen-Lehrer als Klassen-Lehrpersonen ausgebildet worden seien. Das trifft selbstverständlich zu. Es gibt im schulischen Alltag aber auch zahlreiche andere Lehrkräfte. Es gibt nach wie vor in grosser Zahl Arbeits- und Hauswirtschafts-Lehrpersonen, welche keine Klassenverantwortung haben. Es gibt eine zunehmende Zahl von Lehrkräften, die einzelne Fachbereiche unterrichten, z.B. Deutschstunden oder Turnunterricht erteilen. Alle diese Lehrkräfte üben keine Klassenverantwortung aus. Blumer-Gossau hat darauf hingewiesen, dass in der Volksschule die Feminisierung nicht noch weiter gehen sollte. Zusätzliche Leistungen sollten entsprechend abgegolten werden.

Die individuelle Leistungsentlöhnung ist in der Volksschule sehr schwierig durchzusetzen. Es ist kein Zufall, dass es in diesem Bereich auch international keine individuelle Leistungsentlöhnung gibt. Der Leistungslohn in der Privatwirtschaft ist im Übrigen weitgehend eine Fiktion. Wenn die Unternehmung erfolgreich ist, ist sie in der Lage, dem Personal mehr zu bezahlen. In Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs werden etwa seitens der Banken gewaltige Zulagen ausgerichtet. In konjunkturell schwierigen Zeiten arbeiten die Mitarbeitenden der Banken ver-

mutlich mehr als in konjunkturell guten Zeiten. Sie erhalten deshalb aber nicht mehr Lohn. Die Löhne halten sich auch in der Privatwirtschaft nicht zwingend an die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine gute Lehrkraft spart im Übrigen nicht Geld für den Staat, sondern erwirbt volkswirtschaftlichen Mehrwert. Dieser kann aber nicht gemessen werden. Deshalb ist auf andere Massstäbe abzustellen. Der Sprechende beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Kommissionspräsident: Offen ist noch die Frage betreffend neuem Finanzausgleich.

Regierungsrat Stöckling: Neuer Finanzausgleich heisst, dass der Kanton nicht mehr direkt an die Schulen bezahlt. Der Kanton bezahlt nur noch über den sogenannten Ressourcenausgleich. Massgebend ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Diese wird pauschaliert. Das ist im Wesentlichen der gewählte Systemwechsel. Bisher war es so, dass die Lehrerbesoldungsbeiträge ein Mittel zum Ausgleich waren. Wir müssen an dieser Stelle aber keine Diskussion über den neuen Finanzausgleich führen. Anzumerken ist aber, dass die Botschaft auf der Grundlage des geltenden Rechts verfasst wurde. Nach geltendem Recht beträgt die Beteiligung des Staates noch 30 bis 40 Prozent an den Aufwendungen. Mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs wird dieser Teil der Botschaft nicht mehr aktuell sein.

Bezüglich der Forderung nach einer Totalrevision des Gesetzes über die Besoldung der Volksschul-Lehrkräfte ist festzuhalten, dass dies zwar grundsätzlich unterstützt werden kann. Einschränkung ist aber anzuführen, dass die Forderung nach Kostenneutralität der beabsichtigten Vereinfachung des Besoldungssystems Grenzen setzt, sofern an einem gerechten System festgehalten werden soll. Will man nicht stossende Ungerechtigkeiten schaffen, muss das Besoldungssystem nach wie vor differenziert ausgestaltet werden. Interessant ist die Tatsache, dass beim Gemeindepersonal die Möglichkeit besteht, das kantonale Besoldungsrecht oder ein anderes, beispielsweise privatrechtliches Besoldungsrecht anzuwenden. Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden wendet ungeachtet dessen das kantonale Besoldungsrecht an.

Roth-Amden dankt für die ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Stöckling. Die Frage steht noch im Raum, ob der Sonderlastenausgleich für Schulen anders alimentiert wird. Diese Frage kann allenfalls im Parlament gestellt werden. Bezüglich Disziplinar massnahmen kann dem Erziehungsdepartement ein grosses Kompliment gemacht werden. Es trifft zu, dass die Vorlage nicht für Schulkassierinnen und Schulkassiere gemacht wird.

Regierungsrat Stöckling: Im Finanzausgleich ist es so, dass der Sonderlastenausgleich für Schulen von den durchschnittlichen Kosten der Schülerinnen und Schüler abhängig ist. Die Durchschnittskosten pro Schüler steigen an mit jeder lohnmassigen Verbesserung bei Lehrkräften. Die Anpassung erfolgt mittels Revision des Sonderlastenausgleichs.

Richener-Oberuzwil: Besteht die Möglichkeit, dass eine Lehrkraft einen 200-Prozent Auftrag erfüllt? Kann eine Lehrkraft mit andern Worten für zwei Klassen zuständig sein?

Regierungsrat Stöckling: Eine Lehrkraft kann grundsätzlich nur für eine Klasse die Klassenverantwortung wahrnehmen. In der Oberstufe ist die Situation etwas anders. Dort ist es so, dass die Klassen auf die Lehrkräfte aufgeteilt werden. Es kann durchaus sein, dass jemand in einem Jahr die Verantwortung für zwei Klassen hat, dafür aber im nächsten Jahr keine Klassenverantwortung mehr wahrnimmt. In der Oberstufe wird die Klassenverantwortung in der Regel jener Lehrkraft zugewiesen, welche die meisten Stunden in der Klasse unterrichtet. Beim Fachlehrersystem kann es theoretisch vorkommen, dass dies bei zwei Klassen der Fall ist. Die Lehrkräfte dürften sich aber in der Regel gegen die Zuteilung einer doppelten Klassenverantwortung wehren. Anzumerken ist, dass die Oberstufenlehrkräfte geltend machen, dass die Berufswahlvorbereitung eine zusätzliche berufliche Belastung darstellt. Diese Aufgabe übernimmt der Klassenlehrer. Es geht nicht um das Thema Berufswahl im Unterricht, sondern um die tatsächliche Unterstützung der Lehrkraft bei fehlendem Beziehungsnetz der Schülerin bzw. des

Schülers. Betreffend Übertritt in die Kantonsschule ist das Problem Übertritt in das Untergymnasium der Stadt St.Gallen von untergeordneter Bedeutung.

Nach diesen grundsätzlichen Wortmeldungen leitet der Kommissionspräsident auf die Eintretensabstimmung über.

Abstimmung:

Mit 11 : 8 Stimmen beschliesst die vorberatende Kommission Eintreten auf den Entwurf der Regierung für einen XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer.

4. Spezialdiskussion und Gesamtabstimmung zur Antragstellung

Zu Ziff. 1.1.

Hager-Uznach: In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich Klassenbildung die strengen Sparvorgaben des Kantonsrates zu berücksichtigen sei. Der Sprechende verweist auf ein Beispiel in der Schulgemeinde Uznach. Dort wurde für 30 bis 50 Prozent der Klassen unterdotierte Bestände bewilligt.

Regierungsrat Stöckling: Es ist eindeutig, dass die Praxis verschärft wurde. Allein auf Grund der Anzahl Klassen kann das Einsparpotenzial aber nicht hergeleitet werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass an verschiedenen Orten keine Vollpensen bewilligt werden. In der Primarschule gibt es die Möglichkeit, die Klasse während einer bestimmten Anzahl Stunden aufzuteilen. In der Oberstufe wird insbesondere in der zweiten und dritten Klasse die Teilung bewilligt. Dies indessen mit der Auflage, dass eine bestimmte Anzahl Fächer gemeinsam unterrichtet werden. Dies auch, um den Klassenzusammenhalt nicht zu gefährden. In diesem Bereich wird der neue Finanzausgleich eine wesentliche Änderung bringen. Bis anhin hatte eine Schulgemeinde, die 90 Prozent an die Lehrerbesoldung erhalten hatte, kein Bestreben, eine möglichst rationelle Klassenorganisation zu schaffen. Sie hatte finanziell keinen Nutzen davon. Neu wird die Schulgemeinde daraus einen finanziellen Vorteil erzielen können. 80 bis 90 Prozent des Aufwandes für die Schule sind im Übrigen festgelegt. Es ist immer wieder erstaunlich festzustellen, dass es auch im Kantonsrat Vertreter von Gemeinden gibt, bei denen auf Gemeindeebene die grössten Widerstände bestehen, Klassen zusammenzulegen. Gleichzeitig werden die hohen Kosten der Schule kritisiert. Die Klassen grösser 24 sollte die Oberzahl sein. Wir haben aber nicht die Diskussion zwischen 20 und 24, sondern zwischen 16 und 20. Es gibt keine Begründung, dass man Regelklassen führt – nicht Realschule – mit einem Klassenbestand von weniger als 20 Schülerinnen und Schüler. Es kann aber andere Gründe geben, die dafür sprechen, wie zum Beispiel Schulweg etc.. Deshalb haben Kantone, welche eine dezentrale Schulorganisation aufweisen, die kleinsten Klassen. Mit dem Verband St.Gallischer Volksschulträger und dem Gemeindepräsidenten-Verband wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Fol-

gen der demografischen Entwicklung auf die Schulstrukturen des Kantons St.Gallen analysiert.

Betrachtet man den Raum Uznach bestünde bei einem Zusammenschluss der Oberstufe Schmerikon und Uznach ein gewaltiges Sparpotenzial. Gleiches gilt für die Schulorganisation Gommiswald-Ernetschwil-Rieden. Auch eine vernünftige Oberstufenorganisation Weesen-Amden-Schänis birgt ein gewaltiges Sparpotential in sich. Der neue Finanzausgleich wird Einsparungen dieser Art fördern. Die Zahl der Klassen bestimmt im Übrigen auch die Zahl der Klassenlehrer-Zulage. Dort, wo die entsprechende Strukturbereinigung bei der Klassenorganisation bzw. Schulorganisation vorgenommen werden, wird auch die Anzahl Klassen bzw. Klassenlehrer-Zulage sinken.

Wittenwiler-Krummenau: Wie viele Lehrkräfte profitieren von der angestrebten Klassenlehrer-Zulage?

Regierungsrat Stöckling: Das können wir nicht abschliessend feststellen. Wir wissen lediglich, wie viel Lehrkräfte der Pensionskasse angehören. Es gibt viele Lehrkräfte, die z.B. einzelne Deutschlektionen erteilen. Es gibt ebenso zahlreiche Fachkräfte für Hilfen. Diese Lehrkräfte profitieren nicht von der Klassenlehrer-Zulage. Wir kennen die Anzahl Lektionen, können aber nicht sagen, auf wie viele Lehrkräfte sich diese Lektionen verteilen. Schätzungsweise gibt es 4'000 bis 5'000 Lehrkräfte.

Peter Senn: Es sind 5'100 Lehrkräfte insgesamt.

Regierungsrat Stöckling: Ebenso steht die Klassenzahl von rund 3'000 fest.

Zu Ziff. 1.2.2 und 1.2.3

Richener-Oberuzwil: Wenn ein Problem mit einer Lehrkraft besteht, sollten die Eltern mit dieser Lehrkraft und nicht mit der Klassenlehrkraft, mit welcher das Problem nicht besteht, die Angelegenheit besprechen können. Die Elternarbeit sollte nicht generell an die Klassenlehrkraft delegiert werden können. Die geleitete Schule greift zu kurz. Hinsichtlich Koordination, Organisation und Administration gibt es Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung fallen. Zu denken ist etwa an die Tätigkeitsbereiche wie Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, Schulzahnarzt, Schullager, Skilager und Projektwochen. Das sind Aufgaben, welche die Schulleitung zu erfüllen hat. Die Tätigkeitsbereiche müssen eindeutig zugewiesen werden.

Regierungsrat Stöckling: Es ist zuzugeben, dass die Kultur der geleiteten Schule unterschiedlich durchgesetzt wird. Es gibt Schulgemeinden, in welchen die geleitete Schule sehr gut umgesetzt wurde. Es gibt aber noch Schulgemeinden, in denen die Umsetzung noch nicht vollzogen ist. Erstaunlich ist, dass am wenigsten die Schulräte darauf reagiert haben. Kaum ein Schulrat hat seinen Arbeitsaufwand trotz Einführung der geleiteten Schule reduziert.

Der Kontakt zum Schulpsychologen erfolgt über die Lehrkraft. Die Lehrkraft meldet ein Kind beim Schulpsychologen an. Entsprechend spricht die Lehrkraft direkt mit dem Schulpsychologen. Wenn dies via Schulleitung geschehen würde, würde dies viel zu kompliziert. Die Lehrkraft organisiert ebenso den Elternabend. Das ist nicht Sache der Schulleitung. Erst wenn es Probleme zwischen Lehrkraft und Eltern gibt, kommt der Schulleiter zum Einsatz. Ansprechperson für die Eltern ist und bleibt die Lehrkraft. Auch bei der Organisation von besonderen schulischen Veranstaltungen ist die Lehrkraft alleine zuständig. Die Schulleitung legt allenfalls die Rahmenbedingungen und den Zeitpunkt fest. Bezüglich Ansprechpartner ist die Situation in der Oberstufe etwas differenzierter. Besteht beispielsweise mit der Sprach-Lehrkraft ein Problem, werden die Eltern mit dieser Lehrkraft Kontakt aufnehmen, ungeachtet dessen, ob die Lehrkraft in der fraglichen Klasse auch die Klassenverantwortung wahrnimmt. Das gleicht sich indessen aus. Dafür kommen etwa die Eltern, die im Fach Mathematik Probleme haben, direkt zum Mathematik-Lehrer und nicht zum Sprach-Lehrer, obwohl letzterer zum Beispiel die Klassenverantwortung für die Klasse hat. Die Klassenlehrer-Zulage wird insbesondere in der Oberstufe eine regulierende Wirkung haben. Erhält eine Lehrperson die Klassenlehrer-Zulage, wird sie von ihren Lehrerkolleginnen und -kollegen entsprechend in die Pflicht genommen, dass sie ihren Teil der Verantwortung wahrnimmt.

Zu Ziff. 3

Richener-Oberuzwil: Wie kam der Multiplikator zwischen Anzahl Klassen und Klassenlehrer-Zulage zustande?

Regierungsrat Stöckling: Wir haben mit der Anzahl Klassen multipliziert. Wir haben 3'014 Klassen im Schuljahr 2008, 2'954 im Jahr 2009 und 2'902 im Jahr 2010. Wir sind immer davon ausgegangen, dass sich die durchschnittliche Schülerzahl nicht mehr ändert. Wir haben mit der Anzahl Klassen multipliziert. Sinkt die durchschnittliche Schülerzahl, dann ändert sich auch die Berechnung. Wir kennen die Schülerzahl für die nächsten drei Schuljahre vorbehaltlich einer allfälligen Zuwanderung. Wie hoch die Klassenlehrer-Zulage sein soll, ist ein Ermessensentscheid.

Kommissionspräsident: Sie entspricht der Einstufung B1 gemäss Lohntabelle.

Stadler-Bazenheid: Wie hoch wären die Kosten, wenn den Klassen-Lehrkräften eine Entlastungslektion zugestanden würde? Käme diese Variante teurer als die vorgesehene Klassenlehrer-Zulage?

Kommissionspräsident: Entscheidend ist die durchschnittliche Einstufung gemäss Lohntabelle. Wie hoch ist eine durchschnittliche Einstufung? Diese dürfte nicht der Einstufung B1 entsprechen.

Peter Senn bestätigt, dass diese höher ist.

Kommissionspräsident: Die Gewährung einer Entlastungslektion würde somit mehr kosten als die Klassenlehrer-Zulage, da die durchschnittliche Lohneinstufung höher liegt als die Stufe B1.

Regierungsrat Stöckling: Die Gewährung einer Entlastungslektion ist bei einer Jung-Lehrkraft auf Grund der tiefen Lohneinstufung weniger teuer als bei einer Lehrkraft, welche in der obersten Besoldungsklasse eingestuft ist. Eine Primarlehrkraft beginnt im ersten Dienstjahr mit einem Jahresgehalt inklusive 13. Monatsgehalt von Fr. 68'000.--. Am Ende der Lohnkarriere verdient die Primarlehrkraft Fr. 111'000.--. Damit kostet eine Entlastungslektion unterschiedlich viel. Eine Lektion auf der Primarstufe kostet zwischen Fr. 1'700.-- bis Fr. 2'700.--. Nun müsste auf die durchschnittliche Lohneinstufung abgestellt werden. Die durchschnittliche Lohneinstufung ist mit Sicherheit höher als die Lohneinstufung gemäss Lohnstufe B1. Die Lohnstufe B1 entspricht der Einstufung einer Lehrkraft im fünften Dienstjahr. Die Mehrheit der Lehrkräfte ist höher als im fünften Dienstjahr eingestuft. Im 27. Dienstjahr ist eine Lehrkraft rund 50 Jahre alt. Sämtliche Lehrkräfte, die älter sind als 50 Jahre, werden gemäss der obersten Besoldungsklasse entlohnt. Für den Fall, dass die Kommission der Entlastungslektion gegenüber der Klassenlehrer-Zulage den Vorzug geben sollte, könnte mit Blick auf die Beratung im Kantonsrat eine genaue Berechnung angestellt werden. An der vorgeschlagenen Lösung der Regierung sollte aber festgehalten werden. Dies nicht aus finanziellen Gründen. Diesbezüglich bestünde ein Ermessensspielraum, in welchem Umfang eine Entlastungslektion gewährt würde. Es gibt vielmehr organisatorische Gründe, die gegen die Schaffung einer Entlastungslektion sprechen. Zunächst wäre die Konsequenz, dass ein Rechtsanspruch auf eine Entlastungslektion bestünde. Dies selbst dann, wenn die Schule darauf angewiesen wäre, dass die fragliche Klassenlehrkraft die Entlastungslektion hält. Solange es genug Lehrkräfte gibt, ist das Problem der Entlastungslektion aus organisatorischer Sicht verkraftbar. Gibt es umgekehrt ein Lehrermangel, kann dies problematisch sein. Auch wenn es genügend Lehrkräfte gibt, kann es aus organisatorischen Gründen sinnvoll sein, dass der Schulrat im Einzelfall von der Gewährung einer Entlastungslektion absehen möchte.

Huber-Rorschach wäre froh, wenn die Zahlen zur Verfügung gestellt würden.

Regierungsrat Stöckling: Die Zahlen werden zusammen mit dem Protokoll geliefert.

Stadler-Bazenheid ist noch nicht klar, wie der Betrag von Fr. 2'500.-- zustande kommt.

Peter Senn: Dieser Betrag entspricht 1/30 des Jahresgehalts inklusive 13. Monatslohn.

Regierungsrat Stöckling: Um die Kosten für eine Jahreswochenlektion zu berechnen, muss der Jahreslohn durch 30 dividiert werden. Zum Beispiel bei Stufe B8: Fr. 80'000.-- Jahreslohn geteilt durch 30 ergibt pro Jahreswochenlektion den Betrag von Fr. 3'000.--. Die einfachste Rechnung ist, das Jahresgehalt durch den Faktor 30 zu dividieren. Darin ist auch der 13. Monatslohn enthalten.

Hager-Uznach: Auf Seite 5 ist das Diagramm des jährlichen Aufwands für den Volksschul-Unterricht abgedruckt. Dieses ist zwar illustrativ. Dennoch ist die Frage erlaubt, ob die Schule auch günstiger werden darf. Auf der Abbildung sind zwei Kurven abgedruckt. Die eine Kurve betrifft den Mehraufwand für die Klassenlehrer-Zulage. Es wäre interessant, das gleiche Diagramm mit sämtlichen zusätzlichen Kosten seit dem Jahr 2006 darzustellen. Für den Sprechenden ist sodann unklar, ob in der Kurve "Lehrplan/Blockzeiten 2008" beispielsweise der Mehraufwand für Frühenglisch mitenthalten ist.

Regierungsrat Stöckling: Ja. Wegen dem Frühenglisch wird aber nicht zusätzlich Unterricht erteilt. Es müssen mehr Stunden erteilt werden, damit die Blockzeiten sichergestellt werden können. Die von Hager-Uznach erwähnte Kurve entspricht der beim Bericht "Perspektiven der Volksschule" verwendeten Darstellung.

Hager-Uznach: Wie würde die Kurve verlaufen wenn nichts Zusätzliches beschlossen worden wäre?

Regierungsrat Stöckling: Die Linie kann parallel weitergeführt werden. Im Bericht "Perspektiven der Volksschule" entspricht dies der unteren Linie.

Hager-Uznach: Mir geht es darum, dass gesamthaft ersichtlich ist, was seit dem Schuljahr 2005/06 an Mehraufwand hinzugekommen ist. Die fraglichen Kurven geben im Übrigen nur Aufschluss über die Kostenentwicklung im Kanton. In den einzelnen Gemeinden sehen die Kurven ganz anders aus. Es gibt etwa kleinere Schulgemeinden, in denen die Schülerzahl stark abnimmt. Je nachdem entstehen für einzelne Gemeinden massive Mehrkosten.

Regierungsrat Stöckling verweist auf den Bericht "Perspektiven der Volksschule". Dort wurde dargelegt, wie viel die Massnahmen pro Schüler kosten. Jede Gemeinde kann für sich berechnen, welches der Aufwand konkret ist. Der Mehraufwand Blockzeiten beträgt pro Schüler über den Kanton gerechnet beispielsweise Fr. 280.--. Es trifft zu, dass die Mehrkosten von der Grösse der Klasse abhängt. Bei kleineren Klassen betragen die Mehrkosten pro Schüler entsprechend mehr als in grösseren Klassen. Wir sind bei der Berechnung von der durchschnitt-

lichen Klassenzahl im Kanton ausgegangen. Diese beträgt auf der Primarstufe 20,1 und auf der Oberstufe 19,4. Auf Grund dieser Durchschnittszahlen beträgt der Mehraufwand für die Blockzeiten Fr. 280.-- pro Schülerin bzw. pro Schüler. Auf der Grundlage dieser Durchschnittszahlen kann die Schulgemeinde berechnen, wie hoch die Kosten in ihrer Gemeinde zu liegen kommen. Die Volksschule wird auf Grund der demografischen Entwicklung billiger. Wenn es weniger Kinder gibt, müssen wir aber alles daran setzen, dass wir diejenigen Schülerinnen und Schüler, die wir noch beschulen können, besser ausbilden. Im Unterschied zu gewissen anderen Staaten ist in der Schweiz die Einschulung beispielsweise noch ungenügend. Wie die Einschulung verbessert werden kann, ist noch zu diskutieren. Auch die Frage, wie viel eine verbesserte Einschulung kostet, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Das hängt davon ab, welches Modell gewählt wird. Zur Zeit laufen diesbezüglich Schulversuche. Die Blockzeiten-Vorlage ist im Übrigen eine Forderung der Wirtschaft. Die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit der Frauen sollen dadurch verbessert werden. Soll der bisherige Lebensstandard gehalten werden, ist man darauf angewiesen, dass möglichst viele Arbeitskräfte im produktiven Wirtschaftssektor tätig sind. Auch der Mittagstisch ist ein Beitrag der Schule, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Es ist sicher richtig, dass ein Teil der aus der demografischen Entwicklung resultierenden Einsparungen für die Volksschule eingesetzt wird.

Anzumerken ist, dass die Berechnung gewisser Gemeindepräsidenten betreffend Anteil der Steuern für die Schule zu relativieren ist. Es müssen die Totalerträge der Gemeinde den Totalausgaben der Gemeinde gegenübergestellt werden. Diesfalls macht der Anteil Schule rund die Hälfte oder etwas weniger aus. Die Gemeinde verfügt über diverse Einnahmequellen. In einer Gemeinde dürften die Steuern der natürlichen Personen rund 60 Prozent der Bruttoerträge ausmachen. Wenn diese Einnahmen auf die Schule umgerechnet würden, ist der Anteil der Schule entsprechend gross. Wird indessen der schulische Aufwand dem Gesamtertrag gegenübergestellt, ist der Anteil der Schule entsprechend kleiner.

Generalsekretär Stauffacher: Auf Grund der demografischen Entwicklung resultiert eine Einsparung von rund 60 Mio. Franken. Für die angelaufenen Entwicklungsprojekte der Volksschule werden rund 20 Mio. Franken benötigt.

Breitenmoser-Waldkirch: Ist die Klassenlehrer-Zulage BVG-pflichtig?

Regierungsrat Stöckling: Nein. So lange das Leistungsprimat besteht nicht.

Richener-Oberuzwil: Ist es möglich, einen interkantonalen Vergleich bezüglich Klassenlehrer-Zulage anzustellen? Wie wird das in anderen Kantonen gehandhabt?

Regierungsrat Stöckling verweist darauf, dass in den Kantonen Luzern, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und im Fürstentum Liechtenstein Lehrkräften mit Klasseverantwortung eine Lektion an das Pensum angerechnet wird. Gleiches gilt bei den Real- und Sekundarschul-Lehrkräften. Die beiden Sternchen zeigen diejenigen Kantone, welche diese Regelung kennen. Der Kanton St.Gallen hat sich vor vielen Jahren geeinigt, dass er in seiner Lohnpolitik immer die gleichen Vergleichskantone heranzieht. Diese Kantone sind nicht identisch mit den Kantonen der EDK-Ost. Ansonsten müsste auch der Kanton Zürich als Vergleichskanton beigezogen werden.

Generalsekretär Stauffacher: Der Titel auf der Beilage "EDK-Ost" besagt, dass die EDK-Ost diese Vergleiche vornimmt. Die EDK-Ost macht diese Besoldungsstatistik. In der zweiten Kolonne ist angekreuzt, welche Kantone zur EDK-Ost gehören.

Hager-Uznach: Ist es richtig, dass die Kantone Solothurn, Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden keine Klassenlehrer-Zulage kennen?

Generalsekretär Stauffacher: Ja.

Hager-Uznach: Die Mehrheit der aufgeführten Vergleichskantone kennt also keine Klassenlehrer-Zulage?

Generalsekretär Stauffacher: Ja.

Regierungsrat Stöckling: Ja. Das trifft zu. Sie müssen aber auch die Löhne vergleichen. Nicht nur die Zulagen.

Breitenmoser-Waldkirch: Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Kanton Schaffhausen ein neues Lohnsystem ohne regelmässigen Stufenanstieg kennt. Ist bekannt, wie dieses System aussieht?

Regierungsrat Stöckling: Nein.

Peter Senn: Wir werden im Rahmen unserer Informationsbulletins, welche zwei Mal pro Jahr an die öffentlichen Schulträger versandt werden, darüber informieren.

Zu Art. 4bis (neu)

Huber-Rorschach beantragt, anstelle der Klassenlehrer-Zulage eine Entlastungslektion für Lehrkräfte mit Klassenverantwortung auszurichten.

Habegger-Neu St.Johann beantragt, den Antrag von Huber-Rorschach abzulehnen. Die Einführung einer Entlastungslektion hätte insbesondere bei kleinen Schulgemeinden zur Konsequenz, dass die Lektionentafeln korrigiert werden müssten. Es gäbe unnötige Schwierigkeiten bei der Organisation des Schulbetriebes.

Blumer-Gossau: Schwierigkeiten gibt es keine. Der Sprechende präzisiert den von Huber-Rorschach gestellten Antrag: "Je Schulklasse wird der Klassenlehrer-Person eine Lektion Entlastung gewährt."

Hager-Uznach: Die Diskussion hat gezeigt, dass daraus höhere Gesamtkosten resultieren würden. Diese würden teilweise massiv ausfallen. Der Antrag ist abzulehnen.

Regierungsrat Stöckling verweist auf seine bereits gemachten Ausführungen. Er stellt sich gegen diesen Antrag. Die Formulierung müsste aber anders lauten: "Je Schulklasse wird einer Lehrperson eine Lektion Entlastung erteilt."

Die Klassenlehrperson wird erst nachher definiert. Die finanziellen Auswirkungen, welche mit der Schaffung einer Entlastungslektion verbunden wären, werden wir berechnen und unabhängig des Ausgangs der Abstimmung dem Protokoll beilegen.

Stadler-Bazenheid: Wie würde es aussehen, wenn anstelle einer Entlastungslektion eine halbe Entlastungslektion gewährt würde?

Regierungsrat Stöckling: Dies würde bedeuten, dass es zum Beispiel während eines Semesters eine und im andern Semester keine Entlastungslektion geben würde. Es könnte zum Beispiel auch so aussehen, dass über zwei Jahre verteilt eine Entlastungslektion gewährt würde. Technisch wäre das lösbar. Ob es auch zweckmässig wäre, ist eine andere Frage.

Klee-Berneck: Eine halbe Entlastungslektion macht keinen Sinn. Wenn eine Lehrkraft ihr Pensum reduzieren möchte, kann sie dies in der Regel. Die Sprechende plädiert dafür, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Regierungsrat Stöckling: Die Gewährung einer Entlastungslektion hätte zur Folge, dass die Lehrkraft eine Entlastungslektion erhielte. Damit würde sie aber 1/30 des Lohnes gemäss der Stufe, in der sie eingestuft ist, verlieren. Dafür erhielte die Lehrkraft aber die Klassenlehrer-Zulage.

Huber-Rorschach äussert folgenden Formulierungsvorschlag: "Für die Aufgaben, die mit der Führung einer Klasse verbunden sind, ist eine Funktionszulage auszurichten oder eine Entlastung von einer Lektion zu gewähren. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Kosten einer Entlastungslektion."

Kommissionspräsident: Ist das ein Gegenantrag?

Huber-Rorschach: Nein.

Stadler-Bazenheid hat eine Verständnisfrage. Auf der Grundlage des bestehenden Finanzausgleichsgesetzes wäre lediglich die Klassenlehrer-Zulage subventionsberechtigt. Trifft das zu.

Regierungsrat Stöckling: Die Schule darf nach geltendem Recht keine Entlastungslektion finanzieren. Sie kann lediglich die Kürzung des Pensums um eine Lektion bewilligen. Diesfalls ist aber auch der Lohn um 1/30 zu kürzen. Die Klassenlehrer-Zulage käme umgekehrt hinzu. Die Differenz zwischen Besoldungskürzung und Klassenlehrer-Zulage hätte die Lehrkraft zu tragen. Es ist den Schulgemeinden nach geltendem Recht aber nicht gestattet, Pensenkürzungen zu finanzieren.

Blumer-Gossau merkt an, dass der Vorschlag von Huber-Rorschach beide Möglichkeiten beinhaltet.

Breitenmoser-Waldkirch: Die Schulbehörden haben die Möglichkeit, das Pensum auf Wunsch der Lehrkraft zu reduzieren. Auf Grund der zahlreichen Teilpensen, die bestehen, gibt es immer die Möglichkeit für individuelle Pensenänderungen.

Widmer-Wil hat eine Frage zu Huber-Rorschach: Gäbe es gemäss der vorgeschlagenen Formulierung einen Anspruch der Lehrkraft, zwischen Lohn oder Entlastung zu wählen.

Huber-Rorschach: Ja.

Kommissionspräsident: Trifft es zu, dass nur der Antrag auf Gewährung einer Entlastungslektion anstelle der Klassenlehrer-Zulage gestellt wird?

Huber-Rorschach: Ja.

Abstimmung: Der Antrag Huber-Rorschach wird im Stimmenverhältnis von 5 Ja, 13 Nein und einer Enthaltung verworfen.

Richener-Oberuzwil stellt folgenden Antrag: "Von der jährlichen Gesamtsumme der Jahresbesoldungsstufe B1 wird 1/30 der Jahresbesoldung für die Klassenlehrer-Zulage ausgerichtet. Sie wird mit dem 13. Monatslohn ausbezahlt."

Regierungsrat Stöckling: Das Gesetz legt den Lohn für jede Lehrkraft fest. Der Lohn einer Lehrkraft kann nicht von der altersmässigen Zusammensetzung der übrigen Lehrkräfte abhängig gemacht werden. Das gibt rechtliche Probleme. Eine solche Regelung ist auch nicht praktikabel. Wenn schon müsste die Lohnsumme generell herabgesetzt werden. Dann gäbe es eine kostenneutrale Regelung. In einer Schulgemeinde gibt es zahlreiche Lehrerwechsel. Es gibt zum Beispiel eine schwankende Zahl von Förderlektionen. Die Lohnsumme hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es handelt sich mithin um eine variable Grösse. Diese eignet sich nicht als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Klassenlehrer-Zulage im Einzelfall. Es

könnte frühestens Ende Jahr berechnet werden, wie hoch die Klassenlehrer-Zulage wäre. Zu jenem Zeitpunkt könnte die bis dahin bezahlte Klassenlehrer-Zulage nicht mehr zurückgefordert werden.

Richener-Oberuzwil möchte die Berechnungsgrundlagen für eine kostenneutrale Lösung.

Regierungsrat Stöckling schlägt vor, dass zunächst abgestimmt wird. Die Berechnung ist sehr umfangreich. Wenn eine Mehrheit für dieses Anliegen sein sollte, kann die Berechnung selbstverständlich gemacht werden.

Richener-Oberuzwil hält an seinem Antrag, die Klassenlehrer-Zulage kostenneutral auszugestalten, fest.

Abstimmung: Der Antrag Richener-Oberuzwil auf kostenneutrale Ausgestaltung der Klassenlehrer-Zulage wird im Stimmenverhältnis von 5 Ja, 11 Nein und drei Enthaltungen abgelehnt.

Blumer-Gossau beantragt, sämtlichen Klassenlehrkräfte die gleiche Klassenlehrer-Zulage auszurichten. Die Differenzierung zwischen Klassenverantwortung im Kindergarten und in der Primarschule einerseits und auf der Oberstufe andererseits ist nicht gerechtfertigt. Bei der Klassenverantwortung handelt es sich ungeachtet der Schulstufe um die gleiche Aufgabe. Entsprechend sollte dafür die gleiche Klassenlehrer-Zulage ausgerichtet werden. Da es sich um eine verantwortungsvolle Aufgabe handelt, sollte sämtlichen Lehrkräften mit Klassenverantwortung eine Zulage von Fr. 3'200.-- gewährt werden. Die Mehrkosten dafür beliefen sich auf 1,3 Mio. Franken. Der gesamthafte Mehraufwand würde somit statt 9 Mio. Franken rund 10,3 Mio. Franken betragen. Wie von Generalsekretär Stauffacher erwähnt wurde, ist auf Grund der demografischen Entwicklung mit Einsparungen von rund 60 Mio. Franken zu rechnen. Davon sollen 20 Mio. Franken in die Volksschule reinvestiert werden. Zuzüglich der erwähnten Mehrausgaben für eine einheitliche Klassenzulage würde sich dieser Betrag auf 21,3 Mio. Franken erhöhen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage wäre dieser Betrag sinnvoll investiert. Der Antrag lautet wie folgt: "Je Schulklasse wird 1/30 der Jahresbesoldung der Klasse Stufe B1 für Real- und Sekundar-Lehrkräfte mit 13. Monatsgehalt als Klassenlehrer-Zulage ausgerichtet."

Habegger-Neu St.Johann kann sich der Forderung nach einer einheitlichen Klassenlehrer-Zulage anschliessen. Diesfalls wäre aber auf den tieferen Betrag von Fr. 2'500.-- abzustellen.

Klee-Berneck beantragt, beide Anträge abzulehnen und dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Die Oberstufen-Lehrpersonen hat eine wesentlich grössere Belastung als eine Primarlehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler werden während

der Oberstufenschulzeit vom Kind zum jungen Erwachsenen. Während dieser Zeit suchen die Schülerinnen und Schüler vermehrt die Grenzen. Die Oberstufen-Lehrpersonen sind sehr stark gefordert, diese Grenzen zu setzen und auch durchzusetzen. Hinzu kommt die Berufswahlvorbereitung. Dazu gehört auch die Lehrstellensuche. Die Oberstufen-Lehrpersonen betreiben diesbezüglich einen enormen Aufwand. Die Oberstufen-Lehrpersonen führen beispielsweise zahlreiche Workshops durch, welche zusätzlich zum Regelunterricht angeboten werden. Diese Leistung ist anzuerkennen. Anzumerken ist, dass vor einiger Zeit die Besoldung der Sekundarlehrer mit Blick auf die Angleichung des Reallehrergehalts etwas reduziert wurde. Die etwas höhere Klassenlehrer-Zulage für Oberstufenlehrpersonen ist damit in jedem Fall ausgewiesen.

Regierungsrat Stöckling plädiert dafür, die Forderungen nicht zu hoch anzusetzen. Es ist daran zu erinnern, dass der KLV, der wichtigste Sozialpartner, für eine differenzierte Klassenlehrer-Zulage eingetreten ist. Der Antrag von Blumer-Gossau ist ein Widerspruch zum vorher gestellten Antrag. Wenn eine Entlastungslektion gewährt würde, wäre die lohnmassige Differenz zwischen Primarlehrkraft und Oberstufenlehrkraft noch viel grösser. Nun soll plötzlich keine Differenzierung mehr gemacht werden. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar.

Stadler-Bazenheid spricht sich gegen eine einheitliche Klassenlehrer-Zulage aus.

Breitenmoser-Waldkirch schliesst sich dem Votum von Stadler-Bazenheid an.

Blumer-Gossau: Der Sprechende ist sich des Widerspruchs, der bei den gestellten Anträgen gesehen werden kann, bewusst. Nachdem sich nun die Mehrheit der Kommission für die Klassenlehrer-Zulage entschieden hat, ergibt sich eine andere Sichtweise. Es geht nicht mehr um ein Zeitbudget, sondern um eine Entschädigung für die geleistete Arbeit von Lehrkräften mit Klassenverantwortung. Diese Aufgabe ist für sämtliche Lehrkräfte die gleiche. Die Oberstufen-Lehrpersonen erhalten einen höheren Lohn. Die Vorbereitung auf die Berufswahl besteht seit jeher. Sie gehört zum Berufsauftrag der Oberstufen-Lehrpersonen.

Hager-Uznach erinnert an sein Eintretensvotum. Er hat damals die Frage in den Raum gestellt, welches die nächste Forderung sei. Der Antrag von Blumer-Gossau bestätigt, dass diese Frage berechtigt war. Nun soll die Klassenlehrer-Zulage zusätzlich angehoben werden.

Regierungsrat Stöckling: Es ist selbstverständlich, dass auch zukünftig Forderungen bezüglich Verbesserung der Lohnsituation formuliert werden. Dies ist im öffentlichen Dienst nicht anders wie in der Privatwirtschaft. Die durchschnittlichen Aufwendungen für Löhne sind in der Privatwirtschaft deutlich höher als

im Kanton St.Gallen. Lohnerhöhungen werden auch zukünftig gefordert. Absurd ist die Argumentation von Blumer-Gossau. Es trifft gerade nicht zu, dass die Aufgabe der Berufswahl bei sämtlichen Lehrkräften gleich ist. Die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung liegt zentral bei der Klassenlehrkraft. Die Argumentation von Blumer-Gossau stellt die Argumentation für die Klassenlehrer-Zulage in Frage. Die Differenzierung zwischen Primarlehrkraft und Oberstufenlehrkraft erfolgt nicht wegen dem Berufsauftrag, sondern weil Lehrkräfte mit Klassenverantwortung Sonderaufgaben wahrnehmen. In der Oberstufe ist die Beratung und Unterstützung bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche eine Sonderaufgabe der Klassenlehrkraft, die mit der Klassenlehrer-Zulage abgegolten werden sollte.

Abstimmung: Der Antrag von Blumer-Gossau auf Ausrichtung einer einheitlichen Klassenlehrer-Zulage auf der Basis des Gehalts der Real- bzw. Sekundarlehrkraft wird dem Antrag Habegger-Neu St.Johann, den Lehrkräften mit Klassenverantwortung eine einheitliche Klassenlehrer-Zulage in der Höhe von Fr. 2'500.-- auszurichten, gegenübergestellt.

Die Abstimmung ergibt, dass die Kommissionsmitglieder dem Antrag Habegger-Neu St.Johann mit 9 : 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen zustimmen.

Die Gegenüberstellung des Antrags Habegger-Neu St.Johann mit dem Vorschlag der Regierung ergibt, dass die Kommissionsmitglieder dem Vorschlag der Regierung mit 13 : 6 Stimmen zustimmen.

Titel und Ingress Keine Wortmeldungen.

Rückkommensanträge Rückkommen wird nicht beantragt.

Gesamtabstimmung über den Antrag an den Kantonsrat auf Eintreten auf die Vorlage

Die vorberatende Kommission beantragt mit 12 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

5. Bezeichnung des Kommissionssprechers

Es wird beschlossen, dass die Berichterstattung im Kantonsrat mündlich durch den Kommissionspräsidenten erfolgt.

6. Medieninformation

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder spricht sich für eine Pressemitteilung aus. Das Erziehungsdepartement entwirft nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten einen Pressetext.

7. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Roth-Amden kommt zurück auf seine Ausführungen im Eintretensvotum. Er stellt sich die Frage, ob die Gelegenheit genutzt werden soll, der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Totalrevision des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer an die Hand zu nehmen. Es geht im Wesentlichen um das Anliegen, dass die Berechnung der Anzahl Dienstjahre vereinfacht wird. Die geltende Regelung überzeugt nicht. Wenn selbst Mitarbeitende des Erziehungsdepartementes nicht befriedigende Auskünfte erteilen können, besteht Handlungsbedarf.

Regierungsrat Stöckling ist nicht grundsätzlich gegen eine Totalrevision des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer. Im heutigen Zeitpunkt wäre es indessen nicht sinnvoll, allein für die Volksschullehrkräfte eine Totalrevision der Besoldungsgesetzgebung an die Hand zu nehmen. Eine allfällige Totalrevision müsste mit der Totalrevision der Besoldungsgesetzgebung für das übrige Staatspersonal koordiniert werden. Verschiedene Fragen aus dem Besoldungsrecht für Lehrkräfte sind mit den für das Staatspersonal geltenden Regelungen identisch. Das Problem der Dienstjahresberechnung wäre lediglich ein kleiner Teil der Totalrevision. Was heisst Vereinfachung bei der Berechnung der Dienstjahre? Heisst das, dass etwa die anrechenbare Zeit für Kindererziehung bzw. Familienbetreuung gestrichen werden soll? Soll allein auf das Alter abgestellt werden? Vereinfacht werden könnte allenfalls die Sonderregelung betreffend Aufschub der Dienstjahresstufen. Dieser Regelungsbereich ist indessen lediglich Übergangsrechtlicher Natur. Die Anrechnung der Unterrichtstätigkeit an der hauptberuflichen Tätigkeit sind demgegenüber materiell gewollt. Damit werden beispielsweise Studierende bevorzugt, welche ihre Studium selber finanzieren. Sollen diese Punkte gestrichen werden? Allgemein gilt im Übrigen, dass die Totalrevisionen von Besoldungssystemen, soweit diese unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität erfolgen, ausser einer Zunahme von Gerichtsentscheiden wenig bringen. Etwas anderes wäre beispielsweise der Verzicht auf die altersentsprechende Entlohnung. Wenn wir ein völlig anderes System hätten als die umliegenden Kantone, sind wir aber in gewissen Bereichen nicht mehr konkurrenzfähig. Es gilt zu berücksichtigen, dass bei den Lehrkräften ein geschlossener Arbeitsmarkt besteht.

Jürg Raschle: Was kompliziert ist aus dem Bereich des damaligen Massnahmenpaketes ist das Aussetzen des Stufenanstiegs. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es sich um Übergangsrecht handelt, dass bereits im Jahr 2008 ausläuft. Bei den übrigen Lehrkräften (Mittelschule) dauert das Übergangsrecht bis 2011.

Hager-Uznach: Gegebenenfalls müsste der Motionsauftrag ein Jahr später erteilt werden. Wurden beim Erziehungsdepartement noch nie Überlegungen angestrengt, wie das Besoldungssystem vereinfacht werden könnte?

Kommissionspräsident: Diese Überlegungen wurden gerade von Regierungsrat Stöckling angebracht.

Regierungsrat Stöckling: Ergänzend kann angefügt werden, dass sich bei den Lehrkräften im besonderen Mass das Gleichbehandlungsproblem stellt. Beim übrigen Staatspersonal ist die Sache einfacher. Wenn dort beispielsweise jemand eingestellt wird, wird die LohnEinstufung im Einzelfall festgelegt. Es gibt einen Verwaltungsgerichtsentscheid, wonach Lehrkräfte, welche über die gleiche Berufserfahrung verfügen, gleich eingestuft werden müssen. Soll etwa das Dienstalter bei der LohnEinstufung nicht mehr berücksichtigt werden, kann dies der Kanton St.Gallen nicht im Alleingang machen.

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass noch kein Antrag gestellt worden ist.

Roth-Amden lässt sich von den Argumenten von Regierungsrat Stöckling überzeugen und verzichtet auf einen Antrag.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt.

Mit einem Dank an die Kommissionsmitglieder für die speditive Beratung und an das Erziehungsdepartement für die Vorbereitungen beschliesst der Kommissionspräsident die Sitzung der vorberatenden Kommission um 12.30 Uhr.

St.Gallen, 27. März 2007

Der Präsident der vorberatenden
Kommission

Der Protokollführer

Felix Gemperle

Urs Besmer

Beilage:

- Medienmitteilung vom 21. März 2007
- Berechnung des Amtes für Bildungsfinanzen, Erziehungsdepartement, betreffend durchschnittliche Kosten für eine Entlastungslektion (vgl. S. 16 und 17 des Protokolls)